

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Beteiligungsbericht 2023

2023/507

vom 8. November 2023 w

1. Ausgangslage

Nach der Gesetzgebung über die Beteiligungen verfasst der Kanton einmal jährlich einen Beteiligungsbericht über sämtliche Beteiligungen (§ 15 Abs. 1 PCGV, [SGS 314.11](#)). Der Regierungsrat übt die Aufsicht über die Beteiligungen aus und beschliesst über den Beteiligungsbericht (§ 9 Abs. 1 Bst. b PCGG, [SGS 314](#)). Der Landrat übt die Oberaufsicht über die Beteiligungen aus und nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

Der Bericht behandelt Beteiligungen, die ausgelagerte Kantonsaufgaben erfüllen. Als Beteiligung gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht oder Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann (§ 2 PCGG).

Per 1. Januar 2023 führte der Kanton im Vergleich zum Vorjahr unverändert 30 Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Die Erträge des Kantons aus seinen Beteiligungen belaufen sich gemäss Jahresrechnung 2022 auf CHF 222,4 Mio. Demgegenüber stehen die Aufwendungen des Kantons in Zusammenhang mit seinen Beteiligungen mit CHF 469,5 Mio. pro Jahr. Rund 87 % der Beteiligungserträge stammen von der Schweizerischen Nationalbank (CHF 134,4 Mio.) und der Basellandschaftlichen Kantonalbank (CHF 60,2 Mio.). Auf der anderen Seite gehen rund 90 % des Aufwands auf das Konto der Bildung (Universität Basel und FHNW: CHF 239,4 Mio.) und der Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland, Psychiatrie Baselland, Universitäts-Kinderspital beider Basel: CHF 184,1 Mio.).

Aktuell ist der Kanton Basel-Landschaft gegenüber der Universität Basel (CHF 139,6 Mio.) sowie der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (CHF 0,6 Mio.) Darlehensgeber.

Als strategisch wichtige Beteiligungen gemäss den Kriterien des Gesetzes gelten wie schon im Vorjahr derzeit:

- Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)
- Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
- Universität Basel
- Kantonsspital Baselland (KSBL)
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
- Psychiatrie Baselland (PBL)

Folgende Beteiligungen, die nicht alle Kriterien des Gesetzes erfüllen, stuft der Regierungsrat wie bereits im Vorjahr trotzdem als strategisch wichtig ein:

- Baselland Transport AG (BLT AG)
- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)
- Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk)
- EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)
- Schweizerische Rheinhäfen (SRH)
- Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)

Der Regierungsrat ortet gemäss der mit dem Beteiligungsbericht 2020 (LRV [2020/480](#)) erstmals verwendeten Systematik finanzielle und wirtschaftliche Risiken bei folgenden strategisch wichtigen Beteiligungen:

- Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk), bezüglich Unterdeckung des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft;
- Schweizer Salinen AG, bezüglich Kosten für die Nachsorge stillgelegter Kavernen;
- Schweizerische Nationalbank (SNB), bezüglich Ausfall Gewinnausschüttung;
- Kantonsspital Baselland (KSBL), bezüglich der Werthaltigkeit der Beteiligung und einer allfälligen Nachschusspflicht;
- ARA Rhein AG, bezüglich Preisgestaltung und Kostenverteilung;
- Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), bezüglich Reform der Vorsorgeeinrichtung; und
- Universität Basel, bezüglich Neubau des Biozentrums, Neubau der Biomedizin und bezüglich Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung.

Aufgrund der Börsenkotierung nicht mittels Ampelfarbe eingestuft werden die finanziellen und wirtschaftlichen Risiken der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) bezüglich Beanspruchung der Staatsgarantie und Ausschüttungsausfall.

Bei folgenden strategisch wichtigen Beteiligungen bestehen gemäss Regierungsrat politische und gesellschaftlichen Risiken, die erhöhte Aufmerksamkeit (orange Ampelfarbe) erfordern:

- Schweizer Salinen AG, bezüglich Konzession zum Salzabbau 2026–2075; und
- Kraftwerk Birsfelden AG, bezüglich Netzstabilität.

Den beschriebenen Risiken wird laut dem Regierungsrat bereits mit entsprechenden Massnahmen begegnet. Die Risikosituation erfordert aus seiner Sicht deshalb keine zusätzlichen Massnahmen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 18. Oktober 2023 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Martin Kummer, stv. Leiter Finanzverwaltung, FKD, und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Patrick Moser, akademischer Mitarbeiter der Abteilung Finanzen und Tresorerie, Finanzverwaltung, FKD, stellte ihr das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission begrüsste den Beteiligungsbericht als insgesamt sehr gute Arbeitsgrundlage für den Landrat und verdankte insbesondere die im letzten Jahr gewünschten ausführlicheren Darlegungen bezüglich des Umgangs mit Risiken (orange Ampelfarbe). Aus den Reihen der Kommission wurde verschiedene Nachfragen zu einzelnen Beteiligungen und zu den Risiken gestellt.

Ein Mitglied fragte nach der Möglichkeit einer Einflussnahme des Kantons insbesondere auf die **Personalpolitik** von Beteiligungen, an die zum Teil namhafte Beiträge fliessen. Die Direktion führte aus, dass die Institutionen nicht dem kantonalen Personalgesetz unterstehen und organisatorisch, und somit auch in Personalfragen, eigenständig seien. Obschon dadurch theoretisch eine Diskrepanz zum Kanton entstehen könne, seien der Direktion in dieser Hinsicht bislang keine Probleme bekannt geworden. Ein Einfluss auf die Personalpolitik von Unternehmen könne höchstens über den Leistungsauftrag erfolgen. Dieser werde alle vier Jahre erneuert.

Die grössten Geldflüsse zwischen dem Kanton und den Beteiligungen betreffen auf der Ertragsseite die Schweizerische Nationalbank (SNB) und die **Basellandschaftliche Kantonalbank** (BLKB).

Angesichts des Ausbleibens der Gewinnausschüttungen der SNB für das Jahr 2023 akzentuiert sich laut einem Mitglied das finanzielle Risiko für den Kanton. Das Mitglied stellte deshalb die Frage, ob von der BLKB-Tochtergesellschaft radicant bank ag, die erst im August dieses Jahres den vollständigen Markteintritt vollzog, ein zusätzliches Risiko ausgehe. Dies wurde von der Direktion verneint mit Verweis darauf, dass die hundertprozentige Tochter der BLKB bei der letzten Prüfung als voll werthaltig taxiert worden sei. Zudem mache die Aktiva der radicant im Verhältnis zum BLKB-Stammhaus einen überaus kleinen Anteil aus, so dass ein Einfluss auf die Ausschüttung der Kantonbank eher unwahrscheinlich sei.

Auf eine entsprechende Nachfrage aus der Kommission erläuterte die Direktion weiter, dass die BLKB einen Gewinn von CHF 130 Mio. ausweisen müsse, damit eine unveränderte Ausschüttung von CHF 60 Mio. an den Kanton sichergestellt sei. Die Bank habe sehr viel Geld verdient und das Polster sei dadurch generell dicker geworden. Eine automatische Erhöhung der Ausschüttung an den Kanton erfolge aber nicht. Die Direktion liess durchblicken, dass es angezeigt wäre, über eine Neuverhandlung der Ausschüttungshöhe nachzudenken, nachdem die letzte im Jahr 2015 beschlossen wurde.

Eine weitere Frage aus der Kommission betraf die Situation bei den **Vorsorgeeinrichtungen** von Universität Basel und Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Für den Kanton stellen deren Reformen aus Sicht des Regierungsrats ein finanzielles Risiko dar, was im Beteiligungsbericht entsprechend mit der orangenen Ampelfarbe gekennzeichnet wurde. Die Direktion erläuterte, dass die Deckungsgrade nicht komfortabel genug seien, um sich zurückzulehnen. Denn die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens für den Kanton Basel-Landschaft aus den Vorsorgewerken der Universität und FHNW sei gleich einzuschätzen wie beim kantonseigenen Vorsorgewerk. Man müsse sich bewusst sein, dass die Situation auf den Finanzmärkten zu einer Unterdeckung führen könne, was für die Kantone finanzielle Konsequenzen hätte. Wäre die Universität gezwungen, ihre Pensionskasse auszufinanzieren, müsste entsprechend der Globalbeitrag erhöht werden, was wiederum vom Landrat zu genehmigen wäre. Das Eintreffen oder Nichteintreffen dieses Szenarios hänge wesentlich davon ab, ob sich die angespannte Situation auf den Aktienmärkten wieder beruhige.

Jede einzelne Beteiligung wird aus Kantonssicht auch in Bezug auf mögliche **Reputationsrisiken** beurteilt. Der Begriff impliziert die durch Medienberichterstattung induzierten Einbusse des guten Rufs oder des Ansehens eines Unternehmens. Ein Mitglied stellte fest, dass dieses Risiko in erster Linie das Bild in der Öffentlichkeit, aber nicht unbedingt die reale Relevanz einer Beteiligung abbilde. Die Direktion machte geltend, dass diese Form des Risikomanagements keine exakte Wissenschaft sei, man jedoch versuche, methodisch so objektiv wie möglich vorzugehen. Dafür sei eine Skala entwickelt worden, die es ermöglichen soll, die Risiken zu erfassen. Demnach wird die Auswirkung auf die Reputation in vier Skalen unterteilt, wobei 1 (keine Berichterstattung) den niedrigsten und 4 (nationale Berichterstattung) den höchsten Wert darstellt. Dies wiederum ist gekoppelt mit der Häufigkeit der Berichterstattung – von Skala 1 (weniger als einmal in 20 Jahren) bis 6 (mehrere Male pro Jahr).

In diesem Zusammenhang wurde auch ein Blick auf die Situation des **Kantonsspitals Baselland** (KSBL) geworfen, das vor zahlreichen Herausforderungen auch operativer Art stehe, was sich insbesondere in einer wachsenden Unzufriedenheit des Personals niederschlage. Die Direktion erklärte, dass der Kanton auf operative Fragen keinen Einfluss habe und das KSBL personalrechtlich dem GAV und nicht dem Personalrecht des Kantons unterstehe. Vor grossen Herausforderungen stehe das KSBL auch finanzieller Art. Die Spitalkosten steigen massiv, was Einfluss auf die Höhe der EBITDA-Marge haben wird. Ebenso belasteten fortdauernde Unsicherheiten bei den Spitaltarifen den Betrieb. Für das KSBL ist es auch der steigenden Lohnkosten wegen überlebenswichtig, dass diese kostendeckend sind. Unter den gegebenen Umständen sei es zweifelhaft, ob das KSBL die unter der Strategie «Fokus» zusammengefassten Massnahmen aus eigener Anstrengungen heraus werde stemmen können. Die Situation werde nicht einfacher dadurch, dass die Gemeinsame Gesundheitsregion (GGR), die zwecks einer einheitlichen bikantonalen Versorgungsplanung gegründet wurde, nicht so funktioniere, wie man sich das vorgestellt hatte – was

sich auf basel-städtischer Seite unter anderem in grossen baulichen Investitionsvorhaben manifestiere, die den Druck auf die Baselbieter Einrichtungen erhöhen.

Bei der Beteiligung an der **Baselland Transport AG (BLT)** ortet der Regierungsrat kein potentielles finanzielles Risiko. Auf Nachfrage wurde dazu ausgeführt, dass aus Eigentümersicht die Situation der BLT als stabil und nachhaltig eingeschätzt werde. Weil die Beteiligung bereits mit 0 Franken bilanziert sei, bestehe keine Gefahr eines Abschreibers zulasten der Rechnung des Kantons.

Die Rolle des Kantons als Eigentümer, aus der die Einstufung gemacht worden sei, sei zu trennen von der Rolle als Leistungseinkäufer via Leistungsauftrag. Aus dieser anderen Perspektive könnten die zugekauften Leistungen für den Kanton finanziell durchaus relevant werden. Für alle ÖV-Leistungen würden Angebotsvereinbarungen (Leistungsvereinbarungen) abgeschlossen. Die nächste periodische Überprüfung sei für 2024 vorgesehen.

Schliesslich erkundigte sich ein Mitglied, ob im Rahmen des Berichts das **Beteiligungsportfolio** auch dahingehend untersucht werde, ob jede der 30 Beteiligungen überhaupt noch Sinn ergebe und aufrechterhalten werden solle – oder ob im Gegenteil weitere Beteiligungen sinnvoll wären. Die Direktion hielt fest, diese Analyse erfolge und jede Beteiligung müsse sich bewähren und rechtfertigen. Der Handlungsspielraum sei jedoch nicht gross.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen, den Beteiligungsbericht 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

08.11.2023 / mko, cr

Finanzkommission

Florian Spiegel, Präsident